



Bericht
über die Umsetzung
des Gleichbehandlungsprogramms
bei ESWE Versorgungs AG
und ESWE Netz GmbH
Konradinerallee 25,
65189 Wiesbaden
für das Kalenderjahr 2010
(§ 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG)

Wiesbaden, 30. März 2011

Gliederung

Teil A: Selbstbeschreibung von ESWE und ESWE Netz	3
Teil B: Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm.....	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter.....	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	6
1. Erfassung und Abrechnung von Verbrauchszählern	6
2. Austausch Revision und Gleichbehandlungsbeauftragter	7
3. Hausanschlussprozess.....	7
4. Einführung 2-Mandantenmodell bei ESWE mit neuen Datenformaten zum Stichtag 01.10.2010.....	8
5. Energiedatenmanagement	9
6. Geschäftsprozesse im Bereich des Messwesens.....	10
7. Sonstige Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	10
III. Schulungskonzept.....	11
IV. Überwachungskonzept.....	11

Präambel

Mit dem Jahresbericht 2010 kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte von ESWE Versorgungs AG (kurz: ESWE) und ESWE Netz GmbH (kurz: ESWE Netz) der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Berichtszeitraum umfasst das gesamte Kalenderjahr 2010. Das gesetzlich vorgeschriebene Gleichbehandlungsprogramm gilt unverändert für die Gesellschaften fort.

Vorgelegt wird der Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei ESWE und ESWE Netz Herrn Bernd Mangold, Revision und Energierecht, Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden.

Der Bericht ist ab dem Erstellungsdatum auch im Internet (www.eswe-versorgung.de und www.eswe-netz.de) veröffentlicht und wird daneben als Druckversion im Kundencenter für interessierte Personen bereit gehalten.

Teil A: Selbstbeschreibung von ESWE und ESWE Netz

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde die Betriebsführung des Stromnetzgeschäfts in 2010 von ESWE Netz ausgeübt. Mit 98 Mitarbeitern (Stand Ende 2010) erfüllt ESWE Netz die technischen Aufgaben eines Netzbetreibers in Eigenregie. Erforderliche Dienstleistungen werden von kontrahierten Dritten erbracht. Für die verschiedenen Dienstleister gelten die ausdrücklichen Verpflichtungen zur Einhaltung der im Gleichbehandlungsprogramm getroffenen Vorgaben zur informationellen Entflechtung.

Die Zahl der Netzkunden bei ESWE in der Sparte Gas ist leicht rückläufig und lag im Berichtszeitraum bei etwa 72.000.

ESWE als Gasnetzbetreiber hat alle Maßnahmen ergriffen, die eine Unabhängigkeit hinsichtlich Organisation, Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäftes sicherstellen.

Teil B: Ausübung des Netzgeschäfts

An Hand dieses Berichtes wird dargestellt, wie Maßnahmen im Unternehmen vermittelt wurden.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Nach wie vor ist das Gleichbehandlungsprogramm eine verbindliche Verfahrensanweisung im Organisationshandbuch von ESWE. Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm wurde durch schriftliche Mitteilung des Vorstands bzw. der Geschäftsführung gegenüber den Beschäftigten in Kraft gesetzt. Wie in § 8 Abs. 1 Satz 1 EnWG festgelegt, wurde der Bundesnetzagentur dies auch bekannt gegeben.

Fortwährend finden Schulungen zum Gleichbehandlungsstatt und damit verbunden ist die Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen.

Alle Führungskräfte stehen neben dem Gleichbehandlungsbeauftragten für Nachfragen der Beschäftigten zur Verfügung.

Änderungsbedarf an dem aktuellen Gleichbehandlungsprogramm war im Berichtszeitraum nicht gegeben.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Als zuständige Person für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde bei ESWE benannt:

Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr RA Bernd Mangold

Abteilung Revision und Energierecht

Tel.: 0611-780 3646

Fax.: 0611-780 3820

E-Mail: bernd.mangold@eswe.com

Es fand ein regelmäßiger Austausch des Gleichbehandlungsbeauftragten mit dem Kernteam Regulierungsmanagement bei ESWE statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stand allen Mitarbeitern per Telefon, E-Mail und in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten war im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten gewährleistet.

Mit Datum 30.03.2010 wurde der Bericht für das Kalenderjahr 2009 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Mit eingegangenem Schreiben am 19.04.2010 hat die Behörde den Eingang des Berichts bestätigt. Zum Bericht erfolgte eine kurze telefonische Nachfrage von Seiten eines Behördenvertreters am 15.06.2010 mit einer Verständnisfrage und einem Gestaltungsvorschlag.

ESWE hat daraufhin umgehend das Stromhausanschlussdatenblatt um einen Zusatz „Herstellung ... im Namen der ESWE Netz GmbH“ zur Klarstellung versehen. Von Seiten der BNetzA ergaben sich keine weiteren Rückmeldungen oder Fragen zum Bericht 2009, weshalb der Gleichbehandlungsbeauftragte von einer stillschweigenden Zustimmung zum Bericht ausgeht.

Der Austausch des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen von ESWE und ESWE Netz gestaltete sich unproblematisch. Ein jederzeitiges und direktes Vortragsrecht beim Vorstand und der Geschäftsführung war gegeben. Sachstandsberichte wurden in persönlichen Gesprächen, innerhalb von Vorstandssitzungen oder durch schriftliche Ausführungen gegenüber den Leitungsorganen abgegeben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum regelmäßig auf dem Gebiet der Gleichbehandlung fortgebildet und hat u.a. beim BDEW Informationstag im Februar in Bonn und beim zweitägigen BDEW-Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Erfurt im September 2010 teilgenommen.

Damit war gewährleistet dass der Gleichbehandlungsbeauftragte sich über die aktuelle Entwicklung zum Thema Unbundling und die Anforderungen der Bundesnetzagentur informierte.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Die bereits begonnene Überprüfung von Geschäftsprozessen wurde auch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. Insbesondere auf die nachfolgenden Prozesse wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten eingegangen und diese prozessual geprüft.

1. Erfassung und Abrechnung von Verbrauchszählern

Innerhalb des Berichtszeitraums wurde von Seiten der Revision eine Prüfung zur Erfassung und der Abrechnung von Verbrauchszählern vorgenommen. Neben der allgemeinen Prozessbeschreibung und einigen Feststellungen bzw. Empfehlungen ergaben sich dabei keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Auch ergaben sich innerhalb des Berichts keine Anhaltspunkte auf diskriminierende

rungsrelevante Sachverhalte beim technischen und abrechnungstechnischen Einbau und der Ablesung der entsprechenden Zähler.

2. Austausch Revision und Gleichbehandlungsbeauftragter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte von ESWE und ESWE Netz ist Stabsstellenleiter der Abteilung „Revision und Energierecht“ bei ESWE. Nach der aktuellen Revisionsrichtlinie ist die Interne Revision neben dem internen Kontrollsystem Bestandteil des internen Überwachungssystems. Die auf dem Jahresprüfungsplan beruhenden Revisionsprüfungen im Kalenderjahr 2010 wurden soweit einschlägig unter dem Gesichtspunkt Unbundling durchgeführt. Bei den einzelnen Prüfungen wurde durch die Prüfer festgestellt, ob das informationelle Unbundling tangiert und im zweiten Schritt ob die Unbundlingkonformität gegeben war. Bei den Prüfungen fand jeweils ein Austausch zwischen Prüfern, Gleichbehandlungsbeauftragtem und den Mitarbeitern der geprüften Organisationseinheiten statt.

Mit dieser Vorgehensweise wird die Sensibilität bei den Führungskräften und deren Verantwortlichkeit für das diskriminierungsfreie Verhalten verstärkt.

3. Hausanschlussprozess

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr 2010 der Hausanschlussprozess einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen. Die Prozesse sind nach Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten aktuell allesamt so ausgestaltet, dass an dieser diskriminierungsrelevanten Stelle keine Verstöße gegen das informationelle Unbundling gegeben sind. Daneben besteht auf Seiten der Netzmitarbeiter eine hohe Sensibilität bei der täglichen Arbeit.

Auf entsprechenden Hinweis von Seiten der BNetzA wurde das Datenblatt zur Angebotserstellung für das Herstellen/Verändern eines Stromhausanschlusses unverzüglich abgeändert. Es wurde ein erklärender Hinweis aufgenommen, dass die Herstellung des Stromhausanschlusses im Namen von ESWE Netz

durchgeführt wird und von ESWE als Auftragnehmer zugunsten der Kunden ausgeführt wird.

4. Einführung 2-Mandantenmodell bei ESWE mit neuen Datenformaten zum Stichtag 01.10.2010

Gemeinsam mit einem externen Berater wurde die Mandantentrennung zwischen Vertriebs- und Netzkunden in einem groß angelegten Projekt innerhalb des Jahres 2010 bei ESWE realisiert. Die Projektorganisation sah einen Lenkungsausschuss (Mitglied Gleichbehandlungsbeauftragter), die Projektleitung und 10 verschiedenen Arbeitsgruppen vor.

Mit hohem personellen Aufwand und mit dem erforderlichen Einsatz wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen und das bislang praktizierte 2-Vertragsmodell durch ein funktionstüchtiges 2-Mandantenmodell fristgerecht abgelöst. Um den gesetzlichen Herausforderungen und den Vorgaben der BNetzA BK6-06-009 GPKE und BK7-06-067 GeliGas definitiv entsprechen zu können, wurde neben dem externen Berater eine projektbegleitende Qualitätssicherung an einen weiteren Dritten vergeben. Durch methodisches und effizientes Vorgehen der System- und Prozessprüfer konnten bereits im Laufe des Projekts Schwachstellen oder drohende Verstöße gegen Vorschriften frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Einige wesentlichen Punkte waren u.a.:

- die ordnungsgemäße und unbundlingkonforme Gestaltung der neuen Prozesse und IT-Systeme.
- Die Gewährleistung der Systemsicherheit im Hinblick auf angemessene Zugriffsrechte auf die für die Verbrauchsabrechnung relevanten Funktionen.

Die in den Statusberichten aufgelisteten Prüfungsergebnisse und die vorgeschlagenen Empfehlungen wurden von der Projektleitung aufgenommen und in diesem Sinne umgesetzt.

Die Systeme und Prozesse in den jeweiligen Fachbereichen wurden so ausgestaltet, dass den Anforderungen an das informationelle Unbundling entsprochen

wird. Gemäß den Feststellungen des externen Beraters wird der diskriminierungsfreie Datenaustausch zwischen verbundenem und Dritten Lieferanten entsprechend den von der BNetzA gewährten Fristen umgesetzt und es ergaben sich bei der Datenübernahme keine wesentlichen Beanstandungen. Gemäß schriftlicher Nachfrage der Beschlusskammer 6 gegenüber ESWE Netz wurde mit fristgerechter E-Mail-Nachricht bestätigt, dass seit 01.10.2010 zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Marktpartner die Geschäftsprozesse und den Datenaustausch gemäß der Festlegung BK6-06-009 der BNetzA unter Verwendung eines 2-Mandanten- und B2B-Systems praktiziert werden. Die Marktkommunikation wird dabei über die festgelegten EDIFACT-Nachrichtenformate zwischen den Marktpartnern und damit auch dem assoziierten Vertrieb gemäß den Vorgaben durchgeführt.

5. Energiedatenmanagement

Zur Unterstützung und weiteren Verbesserung der Abwicklung der Geschäftsprozesse Strom und Gas aus den Festlegungen GPKE, GeLiGas, MaBiS und GABiGas wurde eine neue Energiedatenmanagement (EDM) Software bei ESWE und ESWE Netz eingerichtet. Das EDM übernimmt die Energiedaten aller RLM- und SLP-Zählpunkte automatisch über integrierte Schnittstellen. Die Standardlastprofile der SLP-Kunden werden ermittelt und aufsummiert. Es allokiert pro Transportkunde die Standardlastprofile sowie die gemessenen Kunden auf Stunden- und Tagesbasis und meldet diese täglich (D-1/D+1) bzw. monatlich (M+29) an den Bilanzkreisnetzbetreiber im geforderten Edifact-Format. Damit wird die Zuordnung der Energiemengen zu Bilanzkreisen bzw. Sub-Bilanzkonten gewährleistet. Mit dem neuen EDM wird die Abwicklung aller erforderlichen Geschäftsprozesse effizient und sicher erfüllt.

Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergaben sich bei diesem Prozessablauf nicht.

6. Geschäftsprozesse im Bereich des Messwesens

Auf der Internetseite von ESWE Netz werden standardisierte Messrahmen- und Messstellenrahmenverträge gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 21b Abs. 2 EnWG i.V.m. MessZV für Dritte vorgehalten und können auf dieser Grundlage abgeschlossen werden. Daneben sind Allgemeine Regeln zum elektronischen Datenaustausch für Prozesse zwischen ESWE Netz und im Netzgebiet tätigen MDL/MSB und die technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im E-Netz auf der Internetseite einsehbar und gelten verbindlich für Messeinrichtungen.

7. Sonstige Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Alle Anfragen von Mitarbeitern im Berichtszeitraum konnte der Gleichbehandlungsbeauftragte entweder mündlich oder schriftlich beantworten. Die Rückantworten/Empfehlungen wurden dabei strikt im Sinne des Informationellen Unbundlings gegeben.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurden getrennte Belegschaftsversammlungen für ESWE und ESWE Netz abgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte konnte sich davon überzeugen, dass bei diesen Veranstaltungen keine sensiblen Informationen Preis gegeben wurden.

Anhaltspunkte für diskriminierende Verhaltensweise in beiden Unternehmungen ergaben sich innerhalb des Berichtszeitraums nicht.

III. Schulungskonzept

Wie bereits in den Vorjahren haben im Jahr 2010 Mitarbeiter ihren Tätigkeitsbereich gewechselt, wurden neue Mitarbeiter eingestellt und haben sich organisatorische Veränderungen ergeben. Insoweit bestand im Berichtszeitraum wiederkehrend Schulungsbedarf zum Umgang mit diskriminierungsrelevanten Informationen. Im Berichtszeitraum wurden an 3 verschiedenen Terminen ca. 20 Beschäftigte geschult und unterwiesen.

Die Schwerpunkte der Schulungen lagen auf dem Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen und der Nichtdiskriminierung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Personalabteilung über personelle Veränderungen (Umsetzung, Versetzung oder Neueinstellungen) bei ESWE und ESWE Netz in Kenntnis gesetzt. Mitarbeiter die einer Schulung oder sonstigen Unterweisung bedürfen, lassen sich so leicht identifizieren.

Bei den durchgeführten Schulungen haben Personen aus den technischen Abteilungen, Shared Services und auch aus dem Vertrieb teilgenommen. Die Schulungsteilnehmer haben, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, Verpflichtungserklärungen unterzeichnet.

IV. Überwachungskonzept

Überprüfungen wurden anlassbedingt und stichprobenartig vorgenommen. Bei diskriminierungsrelevanten Sachverhalten wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte von verschiedenen Fachabteilungen hinzugezogen und um Auskunft zum rechtskonformen Umgang gebeten. Soweit für den Gleichbehandlungsbeauftragten erkennbar, wird diskriminierungsfrei gearbeitet und die rechtlichen Maßgaben werden eingehalten.

Zwischenfälle, welche ein sofortiges Eingreifen erforderlich gemacht hätten, traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Beschwerden wegen Diskriminierungsvorwürfen wurden an den Gleichbehandlungsbeauftragten nicht herangetragen.

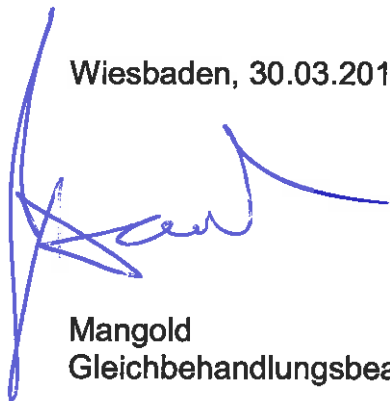
Sanktionen gegenüber Mitarbeitern mussten im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen werden. Den Feststellungen und Anweisungen des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde unverzüglich Folge geleistet.

Alle erforderlichen Informationsmöglichkeiten in den Unternehmungen wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Im folgenden Berichtszeitraum wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Umsetzung des WiM-Prozesses bei ESWE gerichtet sein. Daneben wird der GBB weiterhin für seine Aufgabe in den Unternehmen werben, die Beschäftigten informieren, schulen und zum rechtskonformen Arbeitsverhalten anhalten.

Wie auch in den vorausgegangenen Jahren hat der Vorstand von ESWE und die Geschäftsführung von ESWE Netz vom Gleichbehandlungsbericht für das Kalenderjahr 2010 Kenntnis genommen.

Wiesbaden, 30.03.2011



Mangold
Gleichbehandlungsbeauftragter